Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	604; 022.31
Sachbearbeiter/in	Frau Keilbach
Datum:	05.10.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 51/2023-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23. Oktober 2023

TOP-Nr.: 05
Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer geförderten Energiemanagementsoftware für die gemeindeeigenen Liegenschaften

Sachverhalt:

Der weltweite Klimawandel schreitet voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts, wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg im Anschluss an die Novelle aus dem vergangenen Jahr abermals geändert.

Gemäß § 18 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO2-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Viele Kommunen im Land haben sich zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.

Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten dauerhaft zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die erfolgreiche Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Die Einführung des Energiemanagements beinhaltet außerdem die Anschaffung einer Software mit Smartphone-App und die Installation von fernauslesbaren Energie- und Wasserzählern für die größten Verbraucher. Für die Einführung des Energiemanagements soll eine begleitende Beratung beauftragt werden. Diese umfasst u.a. Gebäudebegehungen, die systemseitige Erfassung der Objekte, Unterstützung bei der Erstellung von Energieberichten, die Schulung der Verwaltungsmitarbeiter sowie die Erstellung von Messkonzepten.

Die Kosten für die externe Beratung beim Aufbau des Energiemanagements werden auf 38.700 €, die Lizenzkosten der Energiemanagement-Software werden auf rund 9.000 € geschätzt (für 3 Jahre Projektlaufzeit). Zusätzlich wird der Aufwand für die Nachrüstung der Messtechnik auf ca. 45.000 € geschätzt.

Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements wird vom Bund über das Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie" gefördert. Der Zuschuss für die genannten Kosten (Personal, Beratung, Software, Messtechnik) beträgt 70%, finanzschwache Kommunen werden mit 90% bezuschusst. Die Laufzeit des Förderprojektes beträgt drei Jahre.

Bestandteile	geschätzte Kosten	
Externe Beratung	38.700 €	*(max. Summe: 40.500 €*
Software	9.000 €	*(max. Summe: 20.000 €)*
Messtechnik	45.000 €	*(max. Summe: 50.000 €)*
	92.700 €	
- Förderung (70 %)	64.890 €	
	27.810 €	

Nachdem die Verwaltung bereits in den vergangenen Jahren die Einführung für die kommunalen Gebäude empfahl, jedoch die derzeit vorhandene Förderung bisher nicht zur Verfügung stand, schlägt die Verwaltung dem Gremium vor, die „Gunst der Stunde" zur Anschaffungs- und Anlaufförderung zu nutzen. Um die Einführung eines solchen Systems wird die Gemeinde Marxzellschlussendlich nicht kommen, da diese nicht nur zeitgemäß sondern mittelfristig erforderlich sein wird, um bei entsprechenden Förderanträgen für energieeffiziente Vorhaben die Nachweise erheben und vorlegen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften in der Gemeinde Marxzell. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen und die Implementierung des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Die Kosten werden wie in der Beschlussvorlage genannt, in den kommenden Haushaltsjahren bereitgestellt.; ebenso die erhaltene Förderung. Der Gemeinderat wird über den Einführungsprozess und die Ergebnisse regelmäßig unterrichtet. Die Maßnahme kommt nur bei erfolgreicher Förderungsbewilligung zum Tragen.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur